

Dienststelle: 60 FB Technische Dienste / Bauwesen
 Sachbearbeiter / in: Herr Biermann

Bad Vilbel, 28.11.2014

Vorlage für:	
Magistrat	08.12.2014
Ortsbeirat Dortelweil	28.01.2015
Planungs- und Bauausschuss	03.02.2015
Stadtverordnetenversammlung	10.02.2015

Betreff
10. Änderung des Bebauungsplanes „Dortelweil West“ in Bad Vilbel- Dortelweil, Gemarkung Dortelweil nach dem Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren (§ 13 a BauGB) a) Beschlussfassung über die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen während der Offenlage nach § 3 (2) BauGB sowie über die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 (2) BauGB

Sachverhalt / Begründung
Am 22.07.2014 hat die Stadtverordnetenversammlung den Beschluss gefasst, für den Bereich „Dortelweil West“ eine 10. Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchzuführen.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde abgesehen.

Der Öffentlichkeit wurde gem. § 3 (2) BauGB und den berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 (2) Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

In der Anlage sind die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen, welche während der Offenlage (11.08.2014 bis einschließlich 19.09.2014) vorgebracht wurden, beigefügt. Ebenfalls beigefügt sind die entsprechenden Beschlussvorschläge.

Der FD Planung- und Stadtentwicklung empfiehlt, diesen Beschlussvorschlägen zu folgen und sie als Stellungnahme der Stadt Bad Vilbel zu beschließen.

Beschlussvorschlag
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Beschlussvorschläge zu den nach § 3 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen während der Offenlage sowie zu den vorgebrachten Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB zur 10.Änderung des Bebauungsplanes „Dortelweil West“ als Stellungnahme der Stadt Bad Vilbel.

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle	
				Kostenart		Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:		
	Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 114g HGO
	Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
	Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

Gesehen und einverstanden:

 (Sachbearbeiter)

 (Fachbereichsleiter / Dezernent)